**Stellungnahme WRRL-Fernwald**

Der Grad der Umsetzung ist in Fernwald sehr mangelhaft. Er beschränkt sich bisher vornehmlich auf ein wenige hundert Meter langes Stück des **Albachs** zwischen dem Ort Albach und der Kläranlage Albach.

Die Ober- und Zuläufe des Albachs wurden ausgenommen, im Bereich des Zulaufs Hammelgraben nicht, da die Landwirte sich dagegen ausgesprochen haben und die Betonverrohrung der 50er Jahre nicht rückgängig gemacht haben wollten. Dagegen haben sowohl UWB, RP, als auch Gemeinde bei einem Ortstermin nichts entgegen gebracht. Der weitere Verlauf ist über mehrere hundert Meter unterirdisch verrohrt. Hier ist man nicht gewillt, Flächen zu erwerben und die (kostspielige) Verrohrung aufzuheben. Der Oberlauf des Albachs wurde gerade in den letzten Jahren ebenfalls unterirdisch verrohrt und sogar auch in seinem Bett verlegt zugunsten eines Neubaugebietes (Im Senser). Hier hat also während der Umsetzungsphase der WRRL sogar eine deutliche Verschlechterung stattgefunden. Der Unterlauf des Albachs von Kläranlage bis zu seinem Einlauf in die Wetter (Lich) ist ebenso nicht verändert worden.

Am S**teinbach** wurde ebenfalls nur ein kleiner Teil über ca. 300m, von BAB 5 bis Kläranlage, bisher bearbeitet. Der Bach wurde in einen mehr geschlängelten Verlauf gebracht, dieser Verlauf wurde aber durch eine Sohlenfixierung mit eingebrachten Steinen und einer Betonsohle fixiert, was kein natürliches Zoobenthos aufkommen lässt. Der Rest des Steinbachs wurde nicht angefasst, der Bach verläuft fast ausschließlich ansonsten unterirdisch verrohrt.

In A**nnerod** wurde keines der Gewässer bisher angefasst; dort scheint auch nichts vorgesehen zu sein, obwohl die Gewässer auch hier (z.B. Hohlbach) mehr als nötig hätten (unter anderem Industriegebietseinleitungen und viele Hindernisse).

**Insgesamt sind** an keinem der Fließgewässer irgend eine Verrohrung oder Hindernisse beseitigt worden. Im Falle des Albachs wurde auch eine Renovierung der K 156 mit Ertüchtigung einer Brücke über die K 156 nicht zu einer besseren Situation des Albachs genutzt.

Es haben, sofern bekannt, keine Flächenkäufe an den Gewässerrändern stattgefunden.

**Wasserrahmenrichtlinie: Langgöns, Linden und Pohlheim**

Langgöns:

Die Gemeinde Langgöns hat am Kleebach noch keine strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Bisher nur Absichtserklärungen geäußert. Hier müsste dringend die lineare Durchlässigkeit hergestellt werden. Das Wehr unterhalb von Dornholzhausen müsste passierbar gemacht werden, aber auch kleinere Maßnahmen mit weniger Aufwand wären erforderlich. Im Oberlauf ist das Anlegen von Gewässerentwicklungsstreifen (Flächenankauf/Flächentausch) mit Pufferwirkung erforderlich. Hier muss die Kommune aktiv werden. Zwischen Oberkleen und Niederkleen gehen die landwirtschaftlichen Flächen fast bis an den Kleebach heran.

Der Dießenbach/Gönsbach oberhalb von Langgöns am NABU Haus soll naturnaher gestaltet werden mit Rückhaltebecken. Dies ist allerdings geplant und ein Planungsbüro beschäftigt sich mit der Umsetzung. Südlich von Langgöns befindet sich ein Erlenbruch am Dießenbach, hier könnten mit wenig Aufwand, Maßnahmen zur Strukturverbesserung erfolgen. Nördlich von Langgöns müsste ein weiterer Flächenankauf erfolgen. Flächen, die direkt am Dießenbach/Gönsbach liegen, wurden hier vor Jahren in Grünland umgewandelt und sind in kommunaler Hand. Sie sollten mit dem Gewässer weiterentwickelt werden. Die Sohle vom Dießenbach müsste angehoben werden sowie die Drainagen sollten im Umkreis gezogen werden. Bisher keine Maßnahmen erfolgt.

Linden:

Der Lückebach ist in einigen Abschnitten der Lindener Gemarkung naturnah entwickelt worden. Die Ansiedlung eines Weißstorchenpaares spricht für die naturnahe Entwicklung der ufernahen Flächen. Auch eine extensive Beweidung wirkt sich positiv aus.

Strukturverbessernde Maßnahmen am Kleebach sind hingegen dringend erforderlich. So sollte das Wehr an der Mühle (Universitätsmühle) am Freibad passierbar gemacht werden.

Pohlheim:

Am Rostgraben-Welsbach sind nur im Bereich der Kläranlage Maßnahmen umgesetzt worden. Ansonsten fehlt eine lineare Durchlässigkeit. Gewässerrandstreifen mit Pufferwirkung zu den Landwirtschaftlichen Flächen und ein Anheben der Sohle in mehreren Bereichen ist notwendig. Solche Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden.

Der Gambach ist ein Seitengewässer der Wetter. In der Wetter leben seit Jahren Biber, diese vermehren sich dort und Jungtiere wandern ab und besiedeln die angrenzenden Gewässer. So ist 2013 ein Biber, über den Gambach, nach Holzheim gelangt. Hier müssten Uferrandstreifen mit Gehölzen entwickelt werden, die auch zu den benachbarten Flächen ihre Pufferwirkung entfalten. Bisher sind keine Maßnahmen erfolgt.

**WRLL für die Stadt Lich**

**Obere Horloff**

Die „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ läßt sich am Bachlauf des Froschgrabens eher durchführen, als an anderen Fließgewässern im Bereich der Stadt Lich, da das Bachbett nicht so tief eingegraben ist. Die relativ einfache Umsetzung der linearen Durchgängigkeit wird unterstützt.

Inwieweit die „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ auf 1,5 Kilometer ökologisch orientiert umgesetzt wurde und welche Erfolge daraus resultieren, bedarf der Überprüfung.

**Rostgraben-Welsbach**

Die lineare Durchgängigkeit ist in der Regel eine einfach durchzuführende Maßnahme, die unterstützt wird.

Maßnahmennummer 65174 Randstreifen zwischen Kläranlage und B 488.

Diese Maßnahme wurde in einem Teilstück in der Nähe der B 488 umgesetzt. Ob es wirklich 700 Meter sind, wage wir zu bezweifeln.

Maßnahmennummer 65178 Strukturmaßnahmen zwischen Kläranlage und B 488.

Diese Maßnahme wurde in einem Teilstück in der Nähe der B 488 umgesetzt. Ob das Ziel der Maßnahme eine „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ zu erzielen ist, wagen wir zu bezweifeln, da das Bachbett sich tief eingegraben hat. Ökologisch sinnvoller wäre es gewesen, vor der Umsetzung ein Anhebung des in die Landschaft eingegrabenen Bachbettes vorzunehmen.

Maßnahmennummer 65182 Randstreifen zwischen B 488 und Mündung.

Von der Umsetzung ist bisher noch nicht viel zu sehen.

Maßnahmennummer 65186 Strukturmaßnahmen zwischen B 488 und Mündung.

Die Umsetzungsplanung wird begrüßt und sollte zielorientiert akzeleriert werden.

Eine Umsetzung der Maßnahmennummern 65198, 68050, 68052, 157896 würden wir begrüßen, jedoch sollte auf eine ausreichende Breite der Maßnahmen geachtet werden. Ob das Ziel der Maßnahme eine „Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen“ zu erzielen ist, wagen wir zu bezweifeln, da das Bachbett sich tief eingegraben hat. Ökologisch sinnvoller wäre es gewesen, vor der Umsetzung ein Anhebung des in die Landschaft eingegrabenen Bachbettes vorzunehmen.

**Untere Wetter**

Eine Erweiterung des Gewässerrandstreifens halten wir, bis auf den Ortsbereich der Stadt Lich, für eine durchgängig sinnvolle Maßnahme. Auch die lineare Durchgängigkeit an den Mühlwehren sollten sich durch unterschiedliche Maßnahmen umsetzen lassen.

Bei der Maßnahmennummer 64924 beruhen die Defizite des Fehlens natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen in unseren Augen nicht nur auf landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer. Jedoch werden hiermit sehr wichtige Punkte beim Defizit angesprochen. Zum Teil ist das Flußbett auch tief eingegraben, so daß erst nach vielen Jahren natürlicher Erosion ein naturnaher Gewässerrandstreifen entstehen kann.

Die Maßnahmennummer 64936 geht in unseren Augen mit der Maßnahmennummer 64924 einher und wird dort behandelt.

Maßnahmennummer 64940: bei diesem Vorschlag werden die Probleme angesprochen. Beim Wehr für den Mühlgraben nach Arnsburg handelt es sich in unseren Augen um einen historischen Eingriff, der wahrscheinlich in der „jüngeren Vergangenheit“ einen Ausbau erhalten hat. Hier wären daher auch andere Planungen zur linearen Durchgängigkeit zu prüfen. Bei einer Anhebung der Flußsohle sollte die Breite der Gewässerparzelle mit berücksichtigt werden.

Maßnahmennummer 64944: Dieser Vorschlag sollte nicht die höchste Priorität besitzen, da die anthropogenen Einflüsse in der Stadtlage groß sind und die Gewässersohle zum Teil sehr tief liegt. Zur Vernetzung der Gewässerabschnitte wäre eine verbesserte lineare Durchgängigkeit (z.B. Obermühle) ein einfacherer Schritt.

Maßnahmennummer 64948: Hier stellt sich die Frage, wie ein neuer Gewässerlauf umzusetzen geht, da in diesem Bereich auch ein Baugebiet („In den Gräbenstücken / In den Ziegelgärten“) am Wetterufer in der Umsetzung ist. Zu diesem Bebauungsplanen hat der NABU Stellung genommen. Weiterhin ist bei der Umsetzung auf das Vorkommen von *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* zu achten.

Maßnahmennummer 64952: Bei dieser Maßnahme ist auf das Vorkommen von *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* zu achten.

Maßnahmennummer 64962: Weitgehend entspricht der heutige Gewässerlauf dem aus historischer Zeit (siehe „Karten von dem Großherzogthume Hessen“). Nur im Bereich des heutigen NSG gibt es größere Veränderungen im Gewässerlauf.

Maßnahmennummer 64982 und Maßnahmennummer 64988: Am Gewässerlauf oberhalb der Ranzenmühle (Peinmühle) läßt sich bis zur Kreisstraße 149 rechtsseitig die Umsetzung gut erkennen. Von der Kreisstraße 149 bis Ober-Bessingen erfolgt regelmäßig eine Nutzung bis zum Uferbereich. Der Altarm oberhalb Mühlsachsens entwickelt sich in unseren Augen positiv.

Maßnahmen zu linearen Durchgängigkeit der Wehre (Maßnahmennummern 67566 bis 67626) werden gewässerökologisch als zielführige Maßnahmen angesehen. Wie diese Maßnahmen umgesetzt werden sollten, bedarf unseres Erachtens einer Einzelfallprüfung. Siehe hierzu Anmerkungen bei der Maßnahmennummer 64940. Allgemein wäre auch zu prüfen, ob diese Maßnahmen mit einem Ausbau regenerativer Energien (Wasserkraft) kombiniert werden könnten.

**WRRL Allendorf, Grünberg, Staufenberg**

hier konnte im Bereiche der Oberen Lumda und Untere Lumda keine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgestellt werden.

**WRRL Wettenberg**

hier gibt es keine Beanstandungen über die Umgesetzten Maßnahmen.